Anno 1787. Nro. 74

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 14. Septemb.

I. Citationes edictales.

Aus besonderen Befehl Sr. Hochwürden, Herrn Officialen des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richtern wird auf geziemende Requisition des Gerichts der Herrlichkeit Wylich Veen nachstehende Edictal-Ladung bekannt gemacht.

Münster den 4ten Sept. 1787.

B. H. Funcke Actuar. Deputatus.

Sr. königlichen Majestät von Preußen bestellter Jurisdictions-Richter der Herrlichkeit Wilich Veen, Ich Johann Friderich Schwarz thue kund und füge hiemit zu wissen, was maßen der eine Stunde von Xanten gelegene Rittersitz und Herrlichkeit Wylich Veen und dessen Pertinenzien, so wie auch die separat in der Jurisdiction Veen situirte schatzbare Bauernhöfe, als Stertmans Hof, Stegemans Hof, Buckstegs Hof, Fleissen Hof und Böllen Guth, von denen bisherigen Besitzern Reichsgrafen Franz Wilhelm Anton von Nesselrode Reichenstein modo desselben Frau Wittibe gebohrne Marquise von Hoensbroeck, jetzigen Freyfrau van Hompesch, so dann dem Grafen Herman Franz von Leerodt modo Freifrau von Schilder, oder vielmehr derselben Cessionaria Frau Gräfinn de Monts, desgleichen dem Domküster Grafen Franz Adam von Leerodt modo dessen Erbin Frau Marquise de Mesle gebohrne von Schilder öffentlich, jedoch freiwillig verkaufet worden, und gedachte Verkäufere wegen aller dieser Grundstücke so wohl zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis, als auch zur Sicherheit der Aukäuferen in specie aber wegen Löschung der auf diese Güter eingetragenen Schuldposten respective ad 625 Rthl. 1600 Rthl. 1000 Rthl. ferner laut Obligation de 23ten Februarii 1747. 1800 in Behuef des Grafen Franz Adam v. Leerodt, desgleichen 250 Rheinische Gulden für die verwittwete Frau Generalinn von Spee laut Obligation vom 25 Sept. 1754. und endlich wegen registrirter Verschreibung der Hälfte von denen benamten Bauerngüthern pro evictione 3tiæ partis illatorum behuf der Frauf Gräfin von Leerodt und Erben, welche sämmtliche Posten längstens theils baar, theils durch Vergleiche mit denen Erben des Grafen Franz

Adam von Leerodt und der Frau Gräfinn von Leerodt abgemacht seyn sollten, weshalb aber die quittirte Obligationes und Beweisstücke nicht producirt werden können, die Erlassung einer Edictal-Citation vorgedachter und aller etwaiger unbekannter Real-Prätendenten nachgesuchet haben, und dem Petito deferiret worden. Ich citire und lade dahero hiermit alle diejenige, welche am vorgemeldten Rittersitz und Herrlichkeit Wylich Veen samt Pertinenzien und übrigen benannten Bauergütern, insbesondere aber an die vorbesagte Capitalia und Eviction puncto illatorum entweder als Eigenthümere, Cessionarii, oder andere Briefs-Inhaber eine Realansprache und Foderung zu haben vermeinen, oder es mag ihr rechtliches Interesse ex Capite Dominii, Hypothecæ, Fideicommissi, oder ex alio quocunque Capite herrühren, Kraft dieser öffentlichen Ladungen, welche so wohl in Veen, als zu Xanten, Münster und Düsseldorf affigiret, überdem aber durch die Duisburgische Intelligenz-Zettel, die Lippstädter und Cöllnischen Zeitungen bekannt gemacht worden, daß sie binnen drey Monaten längstens aber in termino præclusivo, den 20ten Decemb. dieses Jahrs des Morgens um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Dorfe Veen ihre vermeintliche Foderungen und Ansprüche persönlich oder durch zuläßige und hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justitz-Commissarii Doctor Raab zu Xanten, Oberbürgermeister Vethake und Scheffen Colberg zu Rees in Vorschlag gebracht werden, ad acta anzeigen, mit untadelhaften Documentis oder sonst justificiren, widrigenfalls gewärtigen müßen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren etwaigen Realansprüchen und Foderungen an mehrbesagten Rittersitz Veen und Güthern werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, mithin der titulus possessionis der Verkäufere für berichtiget und die eingetragene Capitalia und Ansprüche für getilgt gehalten und gelöschet werden sollen, wornach sich ein Jeder, dem daran gelegen, zu achten. Urkundlich meiner, des Richtern und des Aktuarii Unterschrift. So geschehen Xanten im Gericht der Herrlichkeit Wylich Veen den 21 August 1787.

Joh. Frid. Schwartze
qua Jurisdictions-Richter der Herrlichkeit Veen.
F. Mingels Gschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. weltlichen Herrn Hofrichters werden sämtliche Gläubiger des Discussi Johan Hermann Heisterkamp Kirchspiels Ramsdorf, Bauerschaft Ostendorf, hiemit zum ersten mal auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses, oder, wenn derselbe kein Gerichtstag seyn würde, den nächstfolgenden peremptorie verabladet, gestalten sie alsdann vor dem weltlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde erscheinen, ihre Forderungen mit den Beweisstücken und richtigem Zinsenverzeichnisse ordnungsmäßig und bey Strafe ewigen Stillschweigens einbringen. Signat. Münster den 12. Julius 1787.

De Mandato D. Judicis sæc. aulici
D. W. Trost, cansæ Act.

Alle und Jede, so an dem Zellern Henrich Stickamp, dessen Erbe und Gütern zu Nielande einigen Anspruch oder Forderung haben, werden hiemit zum 2ten mal edictaliter verabladet, um solche auf den 9ten Tag nach Publication dieses mittels Production der Beweisthümer und Zinsen-Liquidation bey Strafe ewigen Stillschweigens bey hiesigem Gerichte zu proponiren. Signat. Haselünne den 3ten Sept. 1787.

Ad Mandatum D. Judicis Riceius
Bödiker, Grschbr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Kaiserl. Commißions- und Executions-Sachen Creditorum Wend contra von Wend zum Crassenstein der von dem Ahlenschen Gerichte in dem vorigen Monat August verschiedentlich bekannt gemachter Verkauf der zum hochadlichen Hause Crassenstein K. Diestätte gehörigen abstämmigen Eichen, und überflüßigen Telgen einsweilen ausgestellet sey. Signat. Münster den 11. Sept. 1787.

De spec. Mandato D. Judicis sæc. aul.
Rengeling, Act. cansæ.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münster. Herrn Stadts-Richters wird hiedurch bekannt gemacht, wie daß am Samstag den 22sten laufenden Monats September Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Gruetsaal die der erst Wittiben Westhoff, nunmehro Wittiben Unger zuständige, am Komedienhause dahier Nro. 131 belegene Behausung mit allem Zubehör (welche von den beeideten Stadts-Mauer- und Zimmermeistern Vahlkamp und Möllmann auf 2100 Rthl. ästimirt und angeschlagen worden, öffentlich zum feilen Kauf ausgesetzt, sodann dem Letzt- und Meistbietenden gegen Erlegung des Kaufschillings erblich verkauft und gerichtlich zugeschlagen werden solle. Kauflustige können diese Behausung vorhersamst besichtigen, und sich sodann am bestimmten Tag, Ort und Stunde einfinden. Signatum Münster den 7 Sept. 1787.

De Mandato D. Judicis urbici
Bruns, Grschbr.

Am Dienstag den 25sten dieses Morgens 10 Uhr soll zu Haselünne am gewöhnlichen Gerichtsplatze das zu Haselünne auf der Hofstätte belegene, zu 70 Rthl. geschätzte Ankumsche Wohnhaus mit dahinten belegenen Garten gerichtlich dem Meistbietenden verkauft werden. Signat. den 3. Sept. 1787.

Ad Mandatum D. Judicis Riccius
Bödiker, Grschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Am Donnerstag den 20sten dieses Nachmittags 3 Uhr soll in des Scheffen Joseph Doincks Haus zu Bockholt die denen Erben Scheffen Gerhard Claßen zuständige, von dem Kaspar Wegman ehemals angekaufte Behausung, so anjetzt vom Herrn von Spital bewohnet wird, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige belieben sich alsdann einzufinden. Bockholt den 7. Sept. 1787.

F. A. Bangen.

Es soll die zum Hause Byinck gehörige beym Dorf Ottmarsbucholz belegene neuerbauete Windmühle, mit einer daselbst erbaueten neuen Wohnung am Freytag den 28sten dieses Monats September Vormittags um 10 Uhr in dem von Elverfeldschen auf der Königstrasse dahier zu Münster belegenen Wohnhof unter sichern in actu vorbehaltenen Bedingnissen meistbietend verpachtet werden; die zu solcher Anpachtung Lust und Mittel habende wollen sich alsdann daselbst einfinden, und können die Bedingnissen, unter welchen die Verpachtung geschehen wird, vorhero daselbst, auch bey mir zu Telgte einsehen. Münster den 4. Sept. 1787.

F. L. Schulz, von Werriescher
Rentmeist.

Da die Ausfuhr der Kieselsteinen aus dem Amte Meppen am 25sten Sept. Morgens 11 Uhr in der Hofkammer verpachtet werden soll: als wollen die dazu Lusttragende sich daselbst einfinden.

Es ist in einer stillen Haushaltung bey guten Leuten für zwey honette Studenten ein Kosthaus zu bekommen. Das Intellig. Comt. giebt hievon fernere Nachricht.

Ein wohlerfahrner Gärtner, der die Orangerie, Obst- Blumen- und Küchen-Gärtnerey versteht, im Zeichnen und Messen geübt ist, zugleich rasiren, frisiren und aufwarten kann, mehrere Jahren bey Herrschaften gedient, und mit guten Attestaten versehen ist, wünschet dahier bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Das Intellig. Comt. giebt Nachricht.

Vermischte Neuigkeiten.

Neapel, vom 22. August.

Aus Sicilien erhält man den Bericht von einem entsetzlichen Feuersausbruche des Aetna. Er soll weit heftiger, als alle vorige gewesen seyn. Ein unterirrnisches Getöse und schwache giengen vorher, und am 18ten Jul. in der Nacht um 3 Uhr sah man plötzlich einen Feuerstrom von solcher Größe aus dem Berge hervorstürzen, daß der Berg sich ganz aufgethan zu haben schien. Die Feuersäule war um Zweidrittel höher, als der Berg selbst; und, obschon die dichtesten Rauchwolken die Flammen umgaben, erleuchtete sie doch so sehr, daß man auf 20 Meilen weit umher bequem lesen konnte. Ein Regenguß von schwarzem eisenartigen Sande und ungeheure Stücke von Steinen überschütte die Gegend mit entsetzlichem Getöse. Die Stadt und Gegend von Messina, die ganze Insel, und die Küsten von Kalabrien und von Malata jenseits des Meeres wurden davon bedeckt, und verschiedene Personen erstickt oder erschlagen. Wer diesem Unglücke entgieng, litt immer

noch genug auf Feldern und in Gärten, und von dem erstickenden Gestanke. Auf viele Meilen weit umher, heißt es, gleiche das Land den Sandwüsten von Lybien. Die in dem Berge befindlichen Höhlen wurden so sehr erwärmet, daß der darinn aufbewahrte Schnee, womit ganz Neapel, Sicilien und Malta im Sommer zu Erfrischungen versehen werden, gänzlich schmolz.

Seitdem man Sicilien kennt, weis man, daß der Aetna Feuer auswirft. Diodor von Sicilien und Thucydides sagen, schon vor dem Trojanischen Kriege und vor der Einwanderung der Sikuler brenne dieses unterirrdische Feuer. Vor der christlichen Zeitrechnung weis man bestimmt von vier Ausbrüchen; sie scheinen aber noch häufiger gewesen zu seyn. Seit der christlichen Zeitrechnung weis man von 27 Hauptausbrüchen, davon in diesem Jahrhunderte vier vorfielen, nämlich in den Jahren 1702, 1747, 1744, und der letztere im Jahre 1766. Von dieser Zeit an blieb der Aetna immer ruhig; obschon aus den Klüften der höhern Gegenden beständig aufsteigender, mehr und weniger dichter Rauch den innern Brand hinlänglich andeutete. Merkwürdig ist es, daß zu eben der Zeit, da der Aetna ausbrach, auch der Berg Vesuvius mit mehrerer Gewalt sein Feuer ausströmte, und dadurch die Vermuthung bestätigte, daß zwischen beyden Bergen eine unterirrdische Gemeinschaft vorhanden sey.

Wien vom 1 Sept.

Seit gestern läuft folgendes Bulletin unter die Minister der auswärtigen Höfe umher:

„Am 30sten August hat der Hof Depeschen von seinem Internuntius in Konstantinopel, Baron von Herbert, erhalten; und gleich darauf verbreitete sich das wahrscheinliche Gerücht, daß mit obgesagten Depeschen die Nachricht eingetroffen wäre, daß die Pforte Rußland den Krieg angekündiget habe, und, der hergebrachten Gewohnheit nach, den russischen Minister, Herrn von Buljakof, in die sieben Thürme habe einsperren lassen. Der hiesige russische Bothschafter hat heute, den 30sten Aug. einen Kourier an seinen Hof abgefertigt, welcher auch zu gleicher Zeit die Depeschen des polnischen Ministers mitgenommen.„

So weit dieses Buletin. Unmittelbare Nachrichten aus Konstantinopel melden folgendes:

„Die zur Fahne Mahomets gehörigen Rüstungen sind bereits aus dem Serail abgegeben worden, und der Vezier hat auch schon seine Zelten in Arbeit gegeben. Die Anzahl der türkischen Truppen an den Gränzen beläuft sich über 300,000 Mann. Die Kompagnien von Spahis, nebst einem andern Korps von 9000 Mann, sind hier eingerückt. In einer Konferenz mit dem russischen Minister, welche 7 Stunden dauerte, und wozu der englische Minister gezogen wurde, kam der Krieg zur Sprache. Rußlands Foderungen an die Pforte sind indessen kein Räthsel mehr. Die Pforte soll den Bassa von Akalzike abstellen; Georgien für unabhängig erkennen; (es ist schon unabhängig, aber die Erkennung fehlt noch) die Fürstenthümer der Moldau und Wallachei sollen gegenwärtigen Fürsten als erblich zugetheilt werden, und die Pforte soll sich in keine Wahl hinführo mischen; ein russischer Konsul soll zu Varna und einer zu Damasco angestellt werden; die Pforte soll den russischen Schiffen in dieser Hauptstadt einen Hafen einräumen. Dagegen stehen die Foderungen der Pforte gewaltig ab, und sind folgende: Rußland soll die Krimm wieder abtreten; alle seine Kriegsschiffe aus dem schwarzen Meere schaffen, und keine mehr bauen; die russische Flagge soll keine Freiheit mehr auf diesem Meere haben, auser mit kleinen Schiffen ohne Kanonen u. s. w. „

Die k. k. Truppen werden, in Beobachtung der genauesten Neutralität, dabei noch nichts vornehmen, als die österreichischen Gränzen sorgfältig decken; deswegen denn auch die Warasdiner-Kroaten, welche anfänglich nach den Niederlanden bestimmt und schon bis Klagenfurt gekommen waren, am 22 und 23sten v. M. wieder zurückmarschieren müssen.

N. S. Wir können nun von sehr guter Hand zuverläßig versichern, daß die ottomannische Pforte wirklich am 16ten Aug. den Russen den Krieg erkläret hat.

Paris von 31 August.

Es ist durch die Unachtsamkeit der Bleydecker geschehen, daß der Thurm der Kathedralkirche zu Bordeaux vorige Woche in Brand gerathen, und dadurch die ganze Kirche, welche ein schönes gothisches Gebäude war, in einen Steinhaufen verwandelt worden ist.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage
zum
Münsterischen Intelligenzblatt
Num. 74.
ANNO 1787.

Wien, vom 3. Sept.

Seitdem die Nachricht von der Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland durch 2 hier angekommene Kourier bestätigt worden, sind sowohl von unserm Hofe, als auch von den hieselbst residirenden auswärtigen Ministern häufig Kourier nach Neapel, Venedig, Versailles, London, Berlin und Petersburg abgefertiget worden; und vermuthlich wird dieser neue Vorfall das Bündniß zwischen Oesterreich, Engelland, Preussen und Rußland noch mehr befestigen. Von unsrer Seite werden, wie es scheinet, vor der Hand keine andere Schritte vorgenommen werden, als die Truppen näher gegen die Gränzen zu ziehen, und solche gegen allen Ueberfall zu decken.

Wie man aus Florenz vernimmt, wird die Erzherzoginn Maria Theresia, verlobte Braut des Prinzen Anton von Sachsen, die Reise über Wien nach Prag und Dresden am 8ten dieses antreten.

Hamburg, vom 1. Sept.

So eben erscheinen in dem neuesten Stücke des politischen Journals die geheime Instructionen, welche den Deputirten von den Ständen nach Wien sind mitgegeben worden. Dies Stück ist bisher im Publiko noch nicht bekannt, und ist wichtig. Wir liefern die Uebersetzung des Französischen Originals, welches wörtlich in erwähnter Monatschrift eingerückt ist.

Geheime Instructionen für die nach Wien gegangenen Deputirten.

1) Die einzige Absicht der Sendung der Deputirten ist, die Wünsche und die Ehrfurcht der Nation gegen Se. Kaiserl. Majestät zu den Füssen des Throns niederzulegen.

2) Die Deputirten werden bey jeder Gelegenheit zu erkennen geben, daß, indem sie zu dem Souverain sind geschickt worden, die Stände dazu nicht anders als auf den Wunsch des Monarchen, aber auf keine Art auf dessen Befehle sind bewogen worden, um so mehr, da kein Fundamentalgesetz des Landes, auch selbst nicht der Wille ihres Herrn sie zu einer solchen Deputation zwingen kann noch darf. In Folge eben dieser Absicht der Sendung der Deputirten, in Folge

3) dieses festgesetzten Grundsatzes ergiebt sich, daß zwischen dem großen Interesse der Nation, und der Absicht ihrer Sendung gar keine Beziehung auf einander statt findet.

4) Gleich nach ihrer Ankunft in Wien sollen die Deputirten um Audienz beym Kaiser anhalten, in welcher sie Se. Maj. der Empfindungen der Ehrfurcht; der Anhänglichkeit und der Treue der Nation versichern, und Allerhöchstdenenselben den allgemeinen Wunsch der Nation vortragen sollen, daß Se. Maj. geruhen möchten, ohne Verzug die von Ihren Königl. Hoheiten den Generalgouverneuren am 30sten May emanirte Depesche zu ratificiren.

5) Nach Endigung dieser Audienz ist ihnen ausdrücklich untersagt, sich weiter bey irgend einer Audienz, Conferenz, Deliberation, Gastmahle und besondern Assembleen einzufinden.

6) Ebenfalls ist ihnen untersagt, während ihres Aufenthalts in der Residenz irgend eine Schrift, Note ꝛc. von irgend einem Departemente oder Kanzley anzunehmen.

7) Die Deputirten sollen auf keine Art und unter keinem Vorwande, welcher er auch seyn möge, über Staatssachen unterhandeln, und sie haben sich wohl in Acht zu nehmen, die geringste Verbindung mit den Ministern oder andern Männern en place zu unterhalten.

8) Sie haben sich aller Correspondenz sowohl zu Wien als nach Brüssel, die auf die gegenwärtige Lage der Sachen und öffentlichen Angelegenheiten Bezug hätte, zu enthalten.

9) Indeß erfordert es ihre Schuldigkeit, die Absichten und die Grundsätze des Wiener Ministeriums, so viel möglich, auszuforschen, und beständig ein wachsames Auge auf alles das zu haben, was bey Hofe in Betreff der Angelegenheiten der Niederlande vorgeht, vor allem auf die geringste kriegerische oder sonstige Bewegung einer Gewaltthätigkeit, um davon ihre Committenden mit einem doppelten Kourier sogleich zu benachrichtigen.

10) Man wird ihnen einen besondern Chiffre geben, sich dessen in ihren Berichten zu bedienen haben, welche Berichte sie genau und in möglichster Kürze abzufassen haben.

11) Vierzehen Tage nach ihrer Antrittsaudienz haben sie um ihre Abschiedsaudienz anzusuchen, in welcher sie die Versicherung jener Empfindungen zu wiederholen haben, von welcher die Nation gegen Se. Majestät durchdrungen ist, so wie auch Se. Maj. der Treue zu versichern haben, mit welcher sie ihren Committenten alles das überbringen werden, welches Se. Maj. ihnen vorzuschlagen hätte. Sie sollen aber jedesmal ein tiefes Stillschweigen beobachten, wenn man etwa Staatsaffairen auf den Tapis bringen wollte.

12) Die Deputirten sollen nun ihre Abschiedsaudienz noch ehender erhalten, wenn Se. Maj. Sich von ohngefähr während der Zeit von der Hauptstadt entfernten, und dabey erklären, daß indem ihre Committirten ihre Zurückkunft für nöthig, und für das Wohl des Vaterlandes für vortheilhaft erachtet hätten, sie sich nicht länger aufhalten könnten noch dürften. Endlich

13) erwartet man von den Einsichten, den Talenten und der Treue aller Deputirten, daß sie sich des wichtigen Auftrages, womit das Vaterland sie beehret, zur Zufriedenheit jedes wahren und guten Bürgers entledigen werden. Die Achtung von halb Europa wird ihren Schritten folgen, und ein gerechter und dauerhafter Ruf ihre Bemühungen krönen. Glücklich, wenn sie durch kluges Verfahren, durch eine weise und unerschütterliche Standhaftigkeit es erreichen, ein heilsames Einverständniß zwischen dem Regenten und seinen Unterthanen festzustellen, welches die wahre und einzige Quelle des Volksglücks ist.

Versailles vom 1 Sept.

Aus Konstantinopel ist ein auserordentlicher Kurier allhier eingetroffen. Er bringt mit, daß ein sehr naher Bruch zwischen der Pforte und Rußland zu besorgen stehe; das Publikum wittert aber die wirkliche Kriegserklärung von Seiten der Pforte.

Wesel, vom 7. Sept.

Heut Morgen ist dahier die ganze Generalität bey Sr. Durchlaucht, dem regierenden Herzoge von Braunschweig, versammelt gewesen. Nach geendigter Versammlung reiseten alle Herren Generäle, deren Regimenter nicht hier in Besatzung stehen, wieder nach ihren Regimentern ab. Es wurden sodann die sämtliche Stabs- und Subalternofficiere zusammengerufen, und ihnen eröffnet, daß das ganze Korps d'Armee übermorgen den 9ten um 4 Uhr frühe aufbrechen würde. So eben sind an jeden Soldaten in hiesiger Garnison 60 scharfe Patronen ausgetheilt worden. Der Marsch geht in 2 Colonnen ost- und westseits Rheins über Nymwegen nach Utrecht. Die schwere Artillerie wird auf Kähnen bis Arnheim gebracht. Man weis noch nicht, was den schleunigen Marsch veranlaßt hat; doch ist gestern hier ein Kourier aus Berlin angekommen, welcher, allem Vermuthen nach, den Befehl dazu mitbrachte.

Dresden, vom 30. Aug.

Künftigen Sonntag wird Galla bey Hofe seyn, und zugleich die Vermählung des Prinzen Anton bekannt gemacht werden. Am 16ten Oct. erwartet man hier die Prinzeßinn Braut.